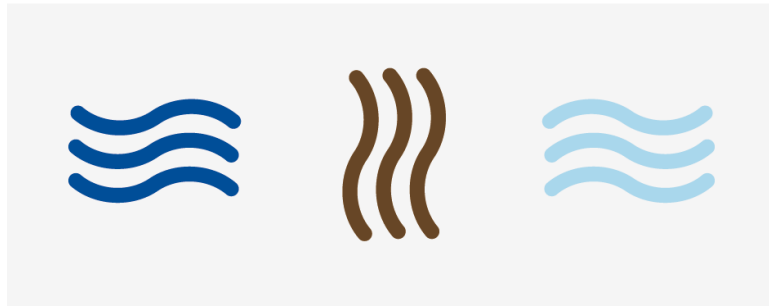


Stellungnahme des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

**Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Dritten
Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes
vom 5. August 2025**



Berlin, 13.08.2025

Ansprechpartner

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer

Tel.: 030 / 208 799 711
sabel@waermepumpe.de

Johanna Otting
Referentin Politik & Energiewirtschaft

Tel.: 030 / 208 799 729
otting@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.200 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 35.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,7 Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Hintergrund

In der laufenden Legislaturperiode kommt es darauf an, die richtigen Pfade einzuschlagen, die Klimaschutz, Energiewende und Wirtschaft gemeinsam denken. Zahlreiche Klimastudien¹ zeigen deutlich auf, was mittlerweile auch politischer Konsens ist: Nämlich, dass an der konsequenten und weitgehenden Elektrifizierung des Wärmesektors kein Weg vorbeiführen wird. Es ist also dringend geboten, bereits heute verfügbare Technologien auszubauen, die den Energieträger Strom effizient nutzen. Im Gebäudesektor wird die mit überwiegend in Deutschland hergestelltem, erneuerbarem Strom betriebene Wärmepumpe zur Standardtechnologie. Hinzu kommt, dass die großflächige Durchdringung des Wärmesektors mit Wärmepumpen die Importabhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern verringert. Im vergangenen Jahr belief sich der Import von Öl und Gas auf rund 70 Mrd. Euro.

Eine auf Elektrifizierung ausgerichtete Politik stärkt die Energiesouveränität und stellt somit ein strategisches Element für die Versorgungssicherheit dar. Das Ziel der Bundesregierung, Verbraucher bei Steuern, Umlagen und Abgaben auf den Strompreis zu entlasten ist das richtige Signal. Gleichzeitig wird die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr wichtige ökonomische Anreize für den Ausstieg aus fossilem Heizen setzen. Nun kommt es auf die Umsetzung an.

Die derzeitige Systematik der Energiepreise verhindert jedoch noch ein echtes *level-playing-field* zwischen Strom und anderen Energieträgern. Für eine konsequente Elektrifizierung ist ein maximales Verhältnis von Strom /Gas von 2 erforderlich. Dieses Ungleichgewicht ist bedingt durch

- die hohen staatlichen Preisbestandteile bei Strom (Steuern, Abgaben und Umlagen) sowie
- fehlende lokale Anreizsignale für die Einbindung von Wärmepumpen in ein intelligentes Energiesystem mit einem Zusammenspiel aus fluktuierender Erzeugung und flexiblem Verbrauch.

Folgerichtig muss die Handlungsmaxime der Bundesregierung in Bezug auf die Energiepreispolitik sein, Strompreise an der richtigen Stelle zu entlasten, um im Zusammenspiel mit Ordnungsrecht und Investitionsförderung auf die Umsetzung des ETS 2 vorbereitet zu sein.

¹ BDI (2021): Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft, https://issuu.com/bdi-berlin/docs/211020_bdi_studie_klimapfade_2.0_kernergebnisse;

Agora Energiewende (2021): Klimaneutrales Deutschland 2045, https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_04_KNDE45/A-EW_209_KNDE2045_Zusammenfassung_DE_WEB.pdf;

Wuppertal Institut (2021): CO2-neutrale Gebäude bis spätestens 2045, <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7539>

Anmerkungen zu Steuerentlastungen

Deutschland weist im europäischen Vergleich jedoch weiterhin einen der höchsten Strompreise auf. Während die Kosten für Beschaffung und Vertrieb weniger als die Hälfte der Endkundenpreise ausmachen, führen die Umlagefinanzierung der Netzentgelte, weitere Umlagen (KWK, Offshore und besondere Netznutzung) sowie Steuern zu hohen Kostenbelastungen für Verbraucher, mittelständische Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Nutzer von Wärmepumpen.

Das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die Stromsteuer für alle Verbraucher auf das rechtlich zulässige Minimum zu reduzieren, war also sehr zu begrüßen. Diese Maßnahme hat nicht nur energiepolitische Bedeutung, sondern ist auch sozialpolitisch begründet. Sie sollten die Belastungen durch den steigenden CO₂-Preis abfedern.

Die Erwartungen an diesen Shift in der Energiepreisgestaltung machten sich auch in Nachfrage, Förderanträgen und Absatz am Wärmepumpenmarkt bemerkbar. Die fehlende Umsetzung schwächt nun die Glaubwürdigkeit der Energiewende und sendet ein falsches Signal. Fehlende Entlastungen dürfen nicht zu Lock-in-Effekten führen. Die vorgesehene Senkung greift daher zu kurz und sollte wie angekündigt auf alle Verbraucher ausgeweitet werden.

Im europäischen Vergleich zeigt sich der Zusammenhang zwischen Energiepreisverhältnis und Marktdurchdringung der Wärmepumpe deutlich: Während in Ländern wie Finnland, Schweden oder Norwegen die Wärmepumpe längst Standardtechnologie ist, hinken andere Staaten mit deutlich höheren Preisverhältnissen zwischen Strom und Gas deutlich hinterher. Mit einem Verhältnis von 3 und höher bewegt sich Deutschland in der unten stehenden Grafik im oberen linken Bereich, mit der niedrigsten Absatzzahl an Wärmepumpen pro 1000 Haushalten.

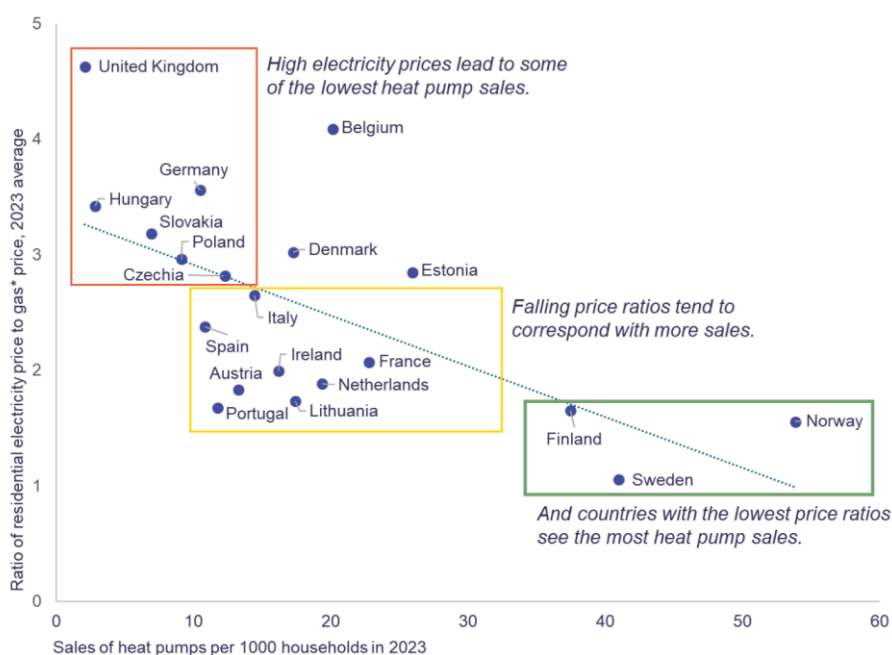


Abb. 1: Wärmepumpenabsatz pro 1000 Haushalte 2023 vs. Strom-Gaspreis-Verhältnis